

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
 Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

 Herausgegeben
 von

Franco in der Schweiz:

 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
 Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Wenn man nachsuchen will, wie eine Sache im Alterthum beschaffen war, muß dieses in der Geschichte, bei den Zeugen aufgesucht werden, und nicht in der Vernunft oder gar in der Phantasie, welche die neuesten Sekten für den Geist oder das Gemüth halten. Selbst aus der Bibel läßt sich das Urchristenthum nicht bestimmt auffinden, weil sie mancherlei Sinn zuläßt, und nur von den ersten Zeugen können wir wissen, welchen Sinn die Urchristen hatten.

Geizer, das Urchristenthum.

Literarisches.

I.

Die drei ersten Jahrhunderte der Christen in populärer Darstellung, besonders nach J. L. von Stollberg, von A. Winiger.*)

Bei der ersten Ankündigung dieses Buches mochte wohl Manchem der Gedanken aufsteigen: „Wozu diese Verschwendung! Haben wir doch der Kirchengeschichten genug in compendio und in extenso; Stollberg's Werk selbst ist in vieler Händen! Hier aber wird uns ein kleines Stück vom Ganzen, bloß die ersten drei Jahrhunderte begreifend, angeboten!“ Allein man kann eben zu vorlaut urtheilen. Der Verfasser, wie er es im Vorworte klar ausspricht, wußte wohl, warum er gerade dieses Buch in dieser Form bearbeitete. Er sah die unchristliche Richtung der Zeit, die, wo sie noch nicht alle Consequenzen bis zum Atheismus durchlaufen hat, sondern noch einige christliche Sprüche im Munde führt, um den eigenen Abfall zu bemänteln, von einem Abfalle der katholischen Kirche fahlet; sie sei nämlich im Verlaufe der Zeit um den Geist des Urchristenthums, somit um ihre Reinheit und Schöne gekommen. Wenn in diesem Tone nicht wenige Aufklärer disputiren und schmähen, die einten aus schlauer Berechnung, die andern in dunkelhafter Unwissenheit, so finden sie noch weit Mehrere, die solche Schmähungen und Lügen gläubig, geduldig und still hinnehmen, wie z. B. gar häufig in den Rathsversammlungen der Schweiz zu beobachten ist, entweder

weil ihnen der Muth fehlt, der offenbaren Fälschung den gebührenden Namen zu geben, oder weil ihnen die Einsicht in den Sachverhalt abgeht, um wenigstens im Stillen die erbärmlichen Kenne verachten zu können. Dieser Unkenntniß und Furchtsamkeit aber hat es der freche Lügegeist vorzüglich zu verdanken, daß ihm bereits so viele, so grundverderbliche und verabscheuungswürdige Unternehmungen gelungen sind.

Zur Hebung dieses argen Uebelstandes wollte H. Winiger, ein gründlicher Hasser wie der alten heidnischen, so der neuesten Heuchelei und Tyrannei, gegen die er zumal in vielen Notizen seine beißende Verachtung ausspricht, sein ehrenhaftes Scherflein beitragen. Zu diesem Zwecke hat er mit rühmenswerthem Fleiße die ersten drei Jahrhunderte der christlichen Kirche, also die eigentlichen Kernzeiten des Urchristenthums so dargestellt, daß sie einerseits eine nicht zu wissenschaftliche Färbung, auf der andern Seite dennoch die Gestalt und Ausdehnung erhielt, die von dieser Zeit und ihrem Leben ein klares und wahres Bild zu bieten vermöchte, einen Spiegel, in welchem wohl mancher Leser zu seiner großen Verwunderung oft gerade unsere wirklichen Zustände abgedruckt finden wird. So, um nur Einiges zu berühren, macht er aufmerksam auf des römischen Geschichtschreibers C. Tacitus Urtheil über die Christen, in welchem sich eine für einen Historiker sonst ernster Art fast unbegreifliche Unwissenheit ausspricht. Mit ihm haßten die Heiden überhaupt, in lächerlichen Vorurtheilen befangen, die ihnen völlig unbekannte Lehre des Evangeliums. Sie wollten dieselbe nicht kennen, wohl aber verlästern. Das Gegenbild bietet unsere Zeit, wo viele Geschichtsmacher, die freilich keine Tacitus sind, und ein langer Troß gedanken-

*) Luzern, in Kommission bei Gebr. Näber (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung).

loser Nachschwäger gegen die kathol. Kirche, ihre Dogmen, ihre Institute, voraus die schrecklichen Jesuiten schmähend und lügen ohne die geringste Kenntniß. Er weist nach, woher es gekommen, daß der Lügegeist und das Böthum für alle, die abgeschmacktesten und unsittlichsten, Verirrungen Duldung hatte, nur nicht für die Wahrheit, für dreißigtausend kleine und große Gottheiten, nur nicht für den einen lebendigen Gott. Sehen wir nicht in unsern Tagen, wie man mit evangelischer Liebe groß thut, allein mit dem Islam und Buddha eher sympathisirt, als mit der Kirche Gottes, ja gerade gegen diese unverföhnliche Feindschaft übt und nährt. Ist etwa der Socialismus so gar neu? Nil novi sub sole. Des Gnostikers Karpokrates Sohn und Jünger Epiphaneus verlangte schon im zweiten Jahrhundert Gemeinschaft der Güter und Frauen.

So enthält die Schrift, sagt H. W., die Antwort jener Jahrhunderte auf die Anklagen der Feinde der katholischen Kirche und auf den Lastergeist gegen das Christenthum überhaupt, mit der Antwort aber ein wirksames Gegenmittel gegen die atheïstischen Theorien, aus denen die socialen Reformen zur Verthierung der Menschheit abgeleitet werden sollen. Zudem sollte diese Darstellung ein Mittel gegen die Menschenfurcht und sittliche Muthlosigkeit der Gläubigen unserer Tage werden, indem sie das Herz an dem erhabenen Tugendgestirn der ersten Christen durchwärmen ließen zur sittlichen Thatkraft. Man sieht also schon, H. W. hatte seinen guten und sichern Zweck im Auge; das vor uns liegende Buch ist nichts Ueberflüssiges. Daß er voraus Stollbergs Geschichte zum Leitfaden seiner Darstellung wählte, dessen fromme Begeisterung für die Sache Jesu Christi sich in ausgezeichnet würdevoll und salbungsvoller Sprache kund gibt, verdient allen Dank der Leser. Nur dürfte man vielleicht wünschen, noch weniger Abweichungen von Stollbergs Styl anzutreffen.

Sehr anziehend sind die Schilderungen, z. B. der verschiedenen Irrlehren und ihrer Häupter, der Apologeten des Christenthums, der Sitten und gottesdienstlichen Uebungen der Christen, gegenüber das häßliche Bild der aufgeklärten Staatsmänner Vicinius, Galerius, Maximin Daja. Mit vielem Fleiß ist der jüdische Krieg mit der Zerstörung von Jerusalem sammt den Schrecken und Gräueln derselben dargestellt.

So darf man in Rücksicht auf die großen Vorzüge dieser Schrift kleinere Mängel derselben, wie manche Nachlässigkeit oder Unrichtigkeit des Styls und nicht seltene orthographische Verstöße im Druck wohl übersehen.

Wie wir aus dem katholischen Luzernerbieter vernehmen (einer, beiläufig gesagt, vortrefflichen Volkschrift, welcher man, um nicht Unmögliches zu verlangen, eine nur etwas weitere Ausdehnung, etwa drei Bogen vierteljährlich wün-

schen möchte), ist H. Winiger Arzt. Dieser Umstand hindert ihn aber nicht, eben weil er fest auf christlichem Boden steht, an etwas Höheres als an die bloße Materie zu glauben, den Wundern, dem Dasein und Wirken der bösen Dämonen und den Besessenen einen eigenen, entschiedenen Artikel zu widmen. Ja, so äußert er sich, wer den diabolischen Lug und Trug der Aufklärung ins Auge faßt, wer die diabolischen Tyrannen und Quäler sieht, die jene der Menschheit auf den Nacken setzt, dem kommt es nicht unbegreiflich vor, daß die Güte Gottes auch jene Dämonen zuließ, von welchen die Geschichte christlicher Urzeit berichtet.

Die Schrift umfaßt in zwei Heften 502 Oktavseiten. Sie wird, wenn sie in die Hände vieler Laien kommt, auch des Guten viel wirken. B.

II.

Handbuch der Philosophie für die Schule und das Leben, bearbeitet v. Domdekan Greith und P. Georg Albert, Konventual von Einsiedeln.*)

Wir halten es für unsere Pflicht, die Hochw. Geistlichkeit auf diese Schrift aufmerksam zu machen, die wir als eine heilverkündende Blüthe der Zeit begrüßen. Sie ist Ausfluß und Ergebniß eines Unternehmens, das ebenso hochherzig in seiner Ausführung als weise in seinen Absichten dasteht. Wem könnte es unbekannt geblieben sein, mit welcher Aufopferung und zugleich mit welcher glücklichem Gelingen in St. Gallen durch den Hochw. Domdekan Greith und gleichgesinnte Freunde an dortiger Kantonschule ein philosophischer Cursus ins Leben gerufen wurde, während gleichzeitig auch in Einsiedeln die Ueberzeugung erstarkte, daß die besten Kräfte und Anstrengungen auch dort der philosophischen Abtheilung des Lyzeums müßten zugewendet werden, wenn das Bedürfniß der Zeit nicht unberücksichtigt bleiben, und wenn der Bildung und erfolgreichen Berufsthätigkeit des künftigen Priesterstandes nicht einer der kräftigsten Hebel entzogen werden sollte. Sollen nämlich die künftigen Theologen nicht unberechenbaren Schaden erleiden, so dürfen sie nicht erst der falschen Philosophie in die Hände gerathen, sie dürfen aber auch nicht unfähig bleiben, in die Blendlichter einer irragangenen Wissenschaft geschärften und unverzagten Auges blicken zu können. Zu dieser Befähigung jedoch können sie nicht auf dem alten Wege scholastischer Syllogistik emporgehoben werden. Sollen sie mit gleichen Waffen, ebenbürtig und gleichbefähiget, ja höher befähiget und sieghaft in den

*) Freiburg i. Br. Herder'sche Buchhandl. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandl.)

Kampf treten, dann darf ihnen die Palästra der neuen Schule nicht fremd geblieben sein; sie müssen vielmehr auf allen Gängen derselben sich unbeirrt, ja besser behelfen durch die neuen Waffen und Kampfweisen hindurch bewegt haben, um am Ende nur fester und sicherer in der Richtung der alten ewig wahren Wissenschaft sich fortzubewegen. Mit welchem Geschicke und Glücke nun dieses für unsere Zeit besonders hochwichtige Ziel, dem Priesterstande mit Wissenschaft ausgerüstete und die Wissenschaft liebende Männer zu erwecken und hiefür in der Schule zum guten Alten das gute Neue zu gesellen, in St. Gallen und Einsiedeln angestrebt wird, davon gibt schon diese erste Abtheilung des philosophischen Handbuchs sattes Zeugniß. Mit Recht nennen die Verfasser es ein Buch für die Schule und das Leber. Wer namentlich unter uns Geistlichen etwas von geistlichem Leben in sich empfindet, wird es nicht ungelesen, nicht undurchstudirt lassen. Was erhält uns auch sicherer auf den Höhen der Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, als die reinen Freuden der Wissenschaft?

Darum Ehre, Ermunterung und Segen den Männern, die mit hoher Erleuchtung und mit ausdauernder Hingebung diese Aufgabe zu lösen suchen. Mit Freude begrüßen wir auf dem Gebiete der Kirche manch schönes Zeichen der Zeit als Ereignisse, von Oben gelenkt und gesegnet. Mit freudigem Hochgefühl blicken wir auf den hehren Freiheitskampf, den der badische Erzbischof und Andere kämpfen; mit Entzücken begrüßen wir die vielen religiösen Vereine, an welchen die an Geist und Herz ausgezeichnetsten Männer der Gegenwart Antheil nehmen. Nicht ohne Freudenthränen lesen wir von dem gläubigen, sittlichen Aufschwunge, zu dem sich durch die Missionen ganze Völkerschaften erheben, und können es kaum erwarten, bis der heilige Pfingststurm und Feuerregen sich auch über unser Land ergießt. Mit inniger Theilnahme sehen wir, wie anderswo Priester und Hüter der Jugend in geistlichen Exerzitien sich ihre neue Pfingsttaufe holen, und wir können es kaum fassen, daß nicht auch bei uns nach diesem bewährten Erweckungsmittel allgemeine Sehnsucht erwacht. Mit freudiger Erwartung sehen wir jene achtchristlichen Bewahrungs- und Erziehungsanstalten, welche eine unverkehrte Jugend für den Priesterstand heranbilden sollen, die Knabenseminarien, immer zahlreicher entstehen. Ebenso freudig erkennen wir es an, daß so viele theol. Lehrstühle mit ausgezeichneten Männern besetzt sind, aus deren Vorträgen die Kandidaten des Priesterthums gründliche Wissenschaft schöpfen können. Wer müßte aber nicht zwischen diesen Lehrstühlen und jenen Seminarien ein wichtiges Mittelglied vermissen, wenn wir nicht eine philosophische Schule besäßen, welche die Anübungen und Einprägungen der Lektoren konsolidirte und für die Perzeptionen der erstern empfänglich machte? —

Darum begrüßen wir auch mit Freude und dankbarer Anerkennung, was in der Kirche, und zwar in unserer nächsten Umgebung für ein gedeihliches philosophisches Studium gethan und geleistet wird.

Erlaß des Hochw. Erzbischofs von Freiburg an die Geistlichkeit der Diözese v. 3. Jänner 1854.

„Im festen Vertrauen auf die Hilfe unseres Erlösers haben Wir dem Beispiele der heiligen Apostel und Martyrer folgend bisher nur gethan, was Unsers heiligen Amtes ist. Wir haben hiebei weder Gewalt gebraucht, noch die weltlichen Rechte verletzt, weil alles Das, was Wir gethan, rein kirchliche Handlungen waren. Wir wollten und wollten keine weltliche Macht, sondern nur unser kirchliches, von Uns nie aufgegebenes, vom Staate nie rechtlich bejensehendes, unveräußerliches Recht. Ihr wißt, geliebte Brüder, daß die Großherzogliche Regierung es versucht hat, Uns und Unsere Priester in der Ausübung Unsers heiligen Amtes zu hemmen und in die Befugnisse unserer heiligen Kirche einzugreifen. Der Herr hat es nicht zugelassen, daß es trotz der Uns und unserer heiligen Kirche in öffentlichen Blättern und Schriften angethanen Schmähungen und Verläumdungen (während uns die Freiheit der Presse nicht vergönnt war) die Hirten wankend zu machen gelang.

„Es liegen Beispiele so hohen Bekennermuthes vor Uns, daß Wir das feste Vertrauen zum Herrn haben, er werde die in Thränen gesäete Saat der Freiheit der Kirche in Freude aufgehen lassen. Wenn auch einige bedauerungswürdige Priester durch ihren Ungehorsam Unser Herz schwer betrübt haben, der Gesamtklerus mit nur wenigen Ausnahmen hat „Gott mehr als den Menschen gehorcht.“

„So haben einige von Uns neu eingesetzte Dekane lieber jegliche Verfolgung ertragen, als daß sie nicht Unsere Anordnungen vollzogen und die beabsichtigte Spaltung niedergehalten hätten.

„Wir schweigen über die vielen falschen Gerüchte, welche man, um die Einheit unserer Kirche zu stören, verbreitet hat. Nur eines dürfen Wir, so sehr es auch Unserem Herzen nahe geht, nicht unberührt lassen: Ein Mitglied des Senates, dessen einstimmige, treue Ergebenheit für unsern heiligen Kampf Uns so sehr in demselben gestärkt hat, Hr. Domkapitular Haiz, hat, wie aus der anliegenden Erklärung des Hochwürdigsten Domkapitels hervorgeht, an demselben Tage, an welchem er dem Ordinariats-Beschlusse, auch gegen die Gewalt, kirchliche Pflichten zu er-

füllen beistimmte, heimlich eine Erklärung an die weltliche Behörde abgegeben, welche Unser ersteren einstimmig gefassten Entscheidung geradezu entgegenläuft.

„Er wurde hierüber von seinen Hochwürdigsten Herren Kollegen, welche hievon Kenntniß erhielten, zur Rede gestellt, läugnete anfänglich unter Bethörungen, gab aber, außer Stand, seinen betrübenden Schritt länger abzulängnen, einen Theil seiner an den Großherzoglichen Stadtdirektor Burger gemachten Mittheilungen heraus. Er konnte in Folge der Verhandlungen seine Doppelzüngigkeit nicht widerlegen, und es ist erwiesen, daß er in keiner Ordinaratsitzung Dasjenige, was er dem Großherzogl. Stadtdirektor als sein Ordinaratsvotum vorlegte, vorgelesen oder auch nur in den qualifizirten Punkten mündlich vorgetragen habe. Wir haben ihn als Mitglied des Ordinariates entsetzt und eine Untersuchung gegen ihn wegen einer andern gegen ihn vorgebrachten Anzeige einleiten lassen.

„Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieses traurige Beispiel Unsere pflichttreuen Priester in der Eintracht der heiligen Kirche, der gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten und in dem beschwornen Gehorjam gegen ihre Obern nicht wankend machen könne.

„Uebrigens wünschen Wir, daß sich die Priester zur Mittheilung gegenseitigen brüderlichen Geistes im Gebete und Besprechungen versammeln, einander bestärken und nöthigenfalls Solche, welche insbesondere den von Uns provisorisch eingesetzten Dekanen wider Erwarten nicht pflichtgemäß beistehen oder gar Anordnungen der weltlichen Behörde, behufs der Hemmung Ersterer, anzeigen sollten, Uns bezeichnen.

„Geliebteste Brüder! Nicht vergebens haben Wir an den heiligen Stuhl und an die katholische Welt appellirt. Allenthalben beten die Gläubigen mit und für uns. Der Hochwürdige Episkopat Europas hat in zahlreichen Adressen der leidenden Kirche Badens seine Zustimmung zur Gerechtigkeit unserer heiligen Sache ausgesprochen. Der Stellvertreter Jesu Christi hat das höchste Urtheil über unsern Kampf gefällt. Wir werden, dem Ausspruche des obersten Richterstuhls folgend, die Rechte der Kirche und die Pflichten Unseres Hirtenamtes fernerhin vertheidigen. Damit der Wille des heiligen Vaters zur Kenntniß aller Gläubigen gelange, verordnen Wir, daß der beiliegende Auszug aus der von Seiner Heiligkeit dem Papste am 19. vorigen Monats gehaltenen Allocution den Gläubigen sobald als möglich wörtlich von allen Kanzeln des Landes verlesen werde.

„Zugleich wollen Wir, daß bis auf Weiteres die im Hirtenbrief vom 11. Nov. v. J. angeordneten Gebete für

unsere bedrängte heilige Kirche vorschriftgemäß fortgesetzt werden.

„Ueber den Vollzug obiger Anordnungen ist binnen vier Wochen umfaßlicher Bericht zu erstatten.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Der Armenverein, zu dem der bischöfl. Kommissär und Chorherr Winkler den Anstoß gegeben hat, hat sich wirklich konstituiert und sein leitendes Comité bestellt aus den Herren: Kommissär und Chorherr Winkler, Stadtpfr. Nickenbach, M. Dula, Stadtrathspräs. Fel. Balthasar, Verwalter Segeffer-Simon, Fürspr. Schumacher, Theorin v. Sonnenberg, Ingenieur Schwyzer und Verwalter Pfyffer-Knörr.

Die Statuten des Vereins sind:

§ 1. Es bildet sich in der Stadtgemeinde Luzern unter dem Namen „Armenverein“ eine Gesellschaft, welche den Zweck hat, den allda wohnenden Armen Arbeit und Verdienst zu verschaffen und in dringenden Nothfällen ihnen die bedürfende Hülfe zukommen zu lassen.

§ 2. Mitglied des Vereins ist jeder Einwohner beider Geschlechter, der diesen Zweck entweder durch Geldbeiträge oder Naturalleistungen oder durch persönliche Dienste fördert.

§ 3. Die Beiträge oder Almosen werden von Haus zu Haus gesammelt.

§ 4. Dieselben sollen auf eine zweckmäßige Weise an die Armen verwendet, und es sollen dabei vorzüglich folgende Regeln beobachtet werden: a. Man unterstützt nur solche Arme, welche gegenwärtig in der Stadtgemeinde wohnen. Von jetzt an erst nach Luzern Kommende müssen, ehe sie Unterstützung erlangen, in der Regel wenigstens zwei Jahre allda gewohnt haben und guten Leumunds genießen. b. Die Unterstützung besteht, wo es immer geschehen kann, in Anweisung von Arbeit und Verdienst. c. Wo man nicht arbeiten kann oder wo die Arbeit nicht ausreicht, hilft man mit Verabreichung von Kleidern, Lebensmitteln, Holz und andern nothwendigen Bedürfnissen nach. d. Miethzins, ärztliche Conti sowie bleibende regelmäßige Unterstützungen werden vom Vereine nicht bezahlt, sondern die Unterstützung richtet sich nur nach der jeweiligen augenblicklichen Noth, besonders in Krankheitsfällen, mit Rücksicht auf die Jahreszeit und andere Umstände. Immerhin ist dabei Rücksicht zu nehmen, ob die Betreffenden auch von anderer Seite schon unterstützt werden. e. Lehrgelder können, jedoch nur ausnahmsweise, an besonders fleißige und sittliche Knaben und Mädchen verwendet werden. f. Wer arbeiten kann, aber nicht arbeiten will; wer nachlässig und aus

eigener Schuld schlecht arbeitet; wer unnöthige Ausgaben oder Aufwand macht; wer nicht eines ordentlichen und sittlichen Lebenswandels sich befleißt und die Pflichten der heil. Religion nicht erfüllt; wer schlechte Kinderzucht hält und die Kinder nicht fleißig in die Christenlehre und Schule schickt, — von dem zieht der Verein seine Hand ab und überläßt ihn sich selbst.

§ 5. Die Mitglieder des Vereins sind übereingekommen, keinem Haus- und Straßenbettler fernerhin Almosen zu geben, und überhaupt dem in aller Beziehung verderblichen Bettel mit möglichster Kraft entgegenzuwirken.

§ 6. Ein vom Verein jeweilen auf die Dauer von einem Jahr gewähltes Komite von 9 Mitgliedern besorgt die Angelegenheiten des Vereins. Es wählt sich den Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär, vertheilt die Geschäfte nach Umständen und Bedürfniß unter die Mitglieder, indem die Einen sich mit Anweisung von Arbeit und Leitung derselben, die Andern mit Anschaffung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken, wieder Andere mit der Kassa- und Rechnungsführung sich befassen.

§ 7. Ueber Eingang und Ausgang von Naturalien sowie über Einnahmen und Ausgaben von Geld soll stetsfort genaue Rechnung geführt und alljährlich bei Anlaß der Hauptversammlung des Vereins dieselbe sammt einem Bericht über den Gang und die Leistungen der Anstalt zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

§ 8. Das Komite wählt die nöthige Anzahl von Armenpflegern und Pflegerinnen in sämtlichen Quartieren der Stadtgemeinde jeweilen auf die Dauer eines Jahres.

§ 9. Jedem dieser Armenpfleger oder Pflegerinnen werden einige arme Familien zur besondern Besorgung zugewiesen. Ihre Aufgabe ist, die Armen in ihrer Wohnung wöchentlich zu besuchen und bei diesen Besuchen und durch Erkundigung bei zuverlässigen Personen sich möglichst genaue Kenntniß der persönlichen Eigenschaften der Pflegebefohlenen sowie ihres ökonomischen, sittlichen und religiösen Zustandes zu verschaffen, um sich daraus zu überzeugen, ob und welche Hilfe nothwendig sei und wie dieselbe ihnen geleistet werden könne. Sie werden sodann darüber dem ihnen angewiesenen Mitglied des Komite Meldung thun, um die benöthigte Hilfe zu verwirklichen. Alle Vereinsmitglieder sind ersucht, von Allem, was ihnen Sachbezügliches von Unterstüzten oder Unterstüzung Verlangenden im Wissen ist, den betreffenden Armenpflegern Mittheilung zu machen.

§ 10. Die Armenpfleger und Pflegerinnen haben überhin ihre Armen im Sinne des § 4 sorgfältig zu überwachen, ihnen mit gutem Rath an die Hand zu gehen, sie nach Bedürfniß zu trösten, zu ermuntern, zu belehren oder zu-

rechtzuweisen. Sie führen ein Büchlein, worin die Eigenschaften und Verhältnisse jeder Familie kurz notirt und alle von Zeit zu Zeit gemachten erfreulichen und unerfreulichen Wahrnehmungen, erhaltenen zuverlässigen Mittheilungen, geführten Beschwerden und die abgereichten Unterstüzungen angemerkt sein sollen.

§ 11. Das Komite sorgt dafür, daß von Zeit zu Zeit die Armenpfleger und Pflegerinnen eines jeden oder mehrerer Quartiere zusammen sich versammeln, um sich über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen und zu treffenden Anordnungen zu besprechen, worüber sie dann die nöthig findenden Mittheilungen und Anträge an das Komite machen.

§ 12. Alle Jahre am Tage der Hauptversammlung des Vereins wird ein angemessener Gottesdienst abgehalten werden, dem beizuwohnen die Mitglieder des Vereins sowie die Unterstüzten eingeladen sind.

— Zug. Menzingen. Das Fest der heiligen drei Könige war für unsere liebe Jugend ein herrlicher, freudiger Tag. Zum ersten Male feierte hier der Verein der heiligen Kindheit Jesu sein Jahresfest. Die durch Sturm und Schneegestöber unfreundliche Witterung hielt die entferntesten Kinder nicht zurück; Alles wollte daran Theil nehmen. Vom Schulhause, wo die sämtlichen Kinder sich versammelt hatten, bewegte sich der Zug nach der Kirche. Die ersten Plätze waren ihnen überlassen. Vor ihnen prangte auf dem Kreuzaltar in einer herrlichen Nische das schöne, von Künstlerhand gefertigte Bildniß des Jesuskindes unter zwei geschmackvollen Bogen. Ueber dem größern glänzte ein goldener Stern, das Symbol des Tages, unten am kleinern strahlte der hochheilige Name des göttlichen Knaben. Ein feierliches Amt erhob die Herzen zu Gott. Beim Gloria traten die Kinder zum Altare und legten ihre Opfergaben zu den Füßen des Jesuskindes nieder. Nach dem Credo bestieg der würdige Festredner, Hochw. Hr. Professor Staub, die Kanzel und, nachdem er die Analogie zwischen der Epiphaniefeier und dem Kinderfeste hervorgehoben hatte, zeigte er, daß der Verein der heiligen Kindheit ein Stern des Heils sei a. für die verlassenen Heidenkinder und b. für die daran theilnehmenden christlichen Kinder. Nach der Predigt sammelten zwei Knaben und zwei Mädchen die Gaben des Volkes für ihre Schützlinge — die armen Heidenkinder ein. Aus dem reichlichen Opfer durfte man schließen, daß die Worte des Predigers in empfängliche Herzen gefallen waren. Nach vollendetem Amte wurde den Kindern das Aufopferungsgebet an das göttliche Kind Jesus vorgesprochen und darauf mit dem Allerheiligsten der Segen gegeben.

— Schwyz. Auch in Gersau hat man am Feste der heiligen drei Könige das Fest der heiligen Kindheit

gefeiert, wenn auch in bescheidener Weise. Der Hochw. Seelsorger selbst hielt eine rührende Anrede und zeigte, wie der Verein der heiligen Kindheit das Heidenthum in seiner Erbärmlichkeit, die heilige katholische Kirche aber in ihrer Herrlichkeit zeige, wie dieses Alles das Glück, der katholischen Kirche anzugehören, uns lieb und theuer mache und uns zum innigsten Danke verpflichte, und daß wir denselben gerade so darbringen sollten, wie die heiligen Weisen; diese aber fielen nicht nur vor dem göttlichen Kinde nieder, sondern sie brachten auch ihre Gaben dar.

— Auch am Steinerberge wurde, wie dem „N. i. d. Schw.“ gemeldet wird, das Vereinsfest mit möglichem Glanze und mit großer, ja mit allgemeiner Theilnahme gehalten.

— Uri. Am 8. Jänner verlor das Benediktiner Stift zu Gries, im Tirol, ein sehr würdiges und allgemein beliebtes Mitglied in der Person des Hochw. Herrn P. Ambros Christen, gebürtig von Urfern, Kts. Uri. Wie sein ganzes Leben in rastloser und liebevoller Thätigkeit zum Wohl und Heile seiner Mitmenschen dahinsloß, — so starb er auch gleichsam arbeitend im Weinberge des Herrn. Er ging nämlich Abends 6 Uhr noch in den Beichtstuhl; halb acht Uhr hatte er einen Schlaganfall und schon um 11 Uhr selben Abends ging er ein in ein besseres Leben. Wohl hatte er im Aargau ganz besonders die Bedeutung des Wortes seines Herrn und Meisters: „Wenn sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen“ — erfahren, — aber in eben dem Maße hat er überall, wo er hinkam die Liebe und Verehrung genossen, die einem so eifrigen Diener Christi gebührt.

— St. Gallen. Die katholische Kirchengemeinde von Büttsburg hat am 8. Jänner Hrn. Professor Zürcher in Uznach, gebürtig von Menzingen, K. Zug, zu ihrem Pfarrer ernannt.

Kirchenstaat. Rom. Zum Nachfolger des Mgr. Sacconi in der apostolischen Nuntiatur zu München ernannte Se. Heiligkeit den in legtem Consistorium zum Erzbischof von Tarvis beförderten bisherigen Bischof von Aversa im Neapolitanischen, Mgr. Antonio de Luca. Er ist der bekannte frühere Redacteur der zu Rom erscheinenden Annalen für religiöse Wissenschaft, und gehört jedenfalls zu den kenntnißreichsten italienischen Prälaten. Er soll sich schon in den nächsten Tagen nach München begeben.

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Kongregation des Index mit der Prüfung der Güntherschen Schriften. Der „Sion“ wird in dieser Angelegenheit geschrieben: „Die Anwesenheit des Hrn. Abtes Gangauf von Augsburg und des Hrn. Domkapitulars Prof. Dr. Balzer von Breslau vermehrt hier die ohnedieß schon verbreitete Aufmerksamkeit für die Verhandlung über Dr. Günthers Philosophie in hohem Grade. Beide Herren

wohnen in dem Benediktinerkloster S. Calisto, neben der prachtvollen Kirche di S. Maria in Trastevere, als Gäste des Abtes Papaletera, der als Freund philosophischer Studien überhaupt, auch mit Günthers Lehre sich seit geraumer Zeit beschäftigt. Von eben diesem Prälaten wurden beide Herren vor einigen Tagen Sr. Heiligkeit vorgestellt und sie erfreuten sich der huldvollsten Aufnahme. Dem Vernehmen nach wurden zwei Mitglieder der Kongregation des Index beauftragt, den Vertretern der Güntherschen Schule die Punkte mitzutheilen, um welche sich die Verhandlung bewege. Der Präfekt der genannten Kongregation, Cardinal Andrea, soll geäußert haben, es werde nicht nach herausgerissenen Sätzen, sondern nach dem wahren, aus dem Zusammenhange resultirenden Inhalte geurtheilt werden. Unsere beiden verehrten Landsmänner sind bei diesen Umständen in der besten Stimmung und sehen mit guter Hoffnung dem Ausgange der Sache entgegen. — Ohne über den Ausgang eine bestimmte Prognose zu wagen, erwähne ich nur noch, daß Günthers Schreiben an den heiligen Vater hier als ein unübertreffliches, unvergleichliches gerühmt wird; daß über Günthers kirchliche fromme Gesinnung hier nur Eine Stimme herrscht; daß die Erläuterung und Vertheidigung seiner Lehre wohl keine geeigneteren Wortführer finden konnte, als den energischen Dr. Balzer und den gelehrten Abt Gangauf.“

Großherzogthum Baden. Freiburg, 5. Jänner. Gestern kam der Oberst Schuler, ein Adjutant des Regenten, hier an. Er brachte ein freundliches Schreiben Sr. kgl. Hoheit an den Hrn. Erzbischof als Gruß zum neuen Jahr: mit dem Ausdruck des Bedauerns über den gegenwärtigen Streit. Der Oberst war mehrere Stunden bei dem Hrn. Erzbischof, besuchte auch die Mitglieder des Kapitels, hatte aber durchaus keinen weitem Auftrag. — Durch die Allocution des Papstes hat der Kirchenstreit einen andern Charakter angenommen, dessen Wirkungen bald hervortreten dürften, doch hängt damit wohl nicht die neueste Ministerialverfügung zusammen, daß die vom Erzbischof angeordneten Predigten, die nächsten Sonntag beginnen, nicht gehindert werden sollen. Der Erzbischof hat wohl ungern zu diesem Mittel gegriffen, aber er war dazu gezwungen, da inländische Blätter auf heftige Angriffe keine Erwiederung aufnahmen. Ein eigenthümlicher Zwischenfall dürfte der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht unwerth sein. Der Fürstbischof von Brigen hat dem Erzbischof von Freiburg vier junge Priester zur Verfügung gestellt. Einer derselben, Namens Wolf, wurde als Pfarrverweser in Donaueschingen verwendet. Dieser wurde nun vom dortigen Bezirksamt gestraft, und zwar wegen Verlesung des Hirtenbriefes um 50 fl., wegen Proklamation des vom Erzbischof ernannten Pfarrers um 100 fl. mit

Ausweisung in seinen Heimathsort; ferner wurde sein Gehalt gesperrt, und er wegen Besitz der Flugschrift „Katholiken paßt auf“ vor Gericht gestellt, bei welchem der Staatsanwalt auf drei Monate Kreisgefängniß oder eine Strafe von 425 fl. antrug. Der Geistliche rief den Schuß der österreichischen Gesandtschaft am badischen Hofe an; dieser wurde gewährt, und das Amt in Donaueschingen erhielt den Auftrag, ohne besondere Ministerialverfügung gegen ihn kein Erkenntniß zu vollziehen. Am 26. Dez. erhielt der Pfarrverweser Wolf ganz unerwartet von dem österreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen Buol-Schauenstein, durch die Gesandtschaft die Summe von 150 fl., um seine Strafe zu bezahlen. — Daß ein bairischer Pfarrer der Diözese Würzburg, welcher eine badische Pfarre exeurrendo versieht, vom badischen Beamten wegen Verlesung des Hirtenbriefes ins Gefängniß gesetzt worden ist, das hat seine Wichtigkeit. Ebenso wahr ist das, was die Allg. Btg. über die Wahl des Vorstandes des hiesigen Museums und den Austritt der reichsten und angesehensten Familien des Landes aufgenommen hat; es ist ferner wahr, daß mehrere andere zwar nicht ausgetreten sind, aber die Gesellschaft nicht mehr besuchen. Es muß beigefügt werden, daß die Wahl des Hrn. Burger besonders von dem hiesigen Regierungsdirektor Schaaff betrieben worden sein soll. — Der Erzbischof hat nun ohne Ausnahme von allen 85 französischen Bischöfen Zustimmungsadressen erhalten. Auch aus entfernten Ländern, z. B. aus Spanien, kommen sie jetzt an. Einen eigenthümlichen Eindruck macht ein solches Schreiben von allen 27 Bischöfen in Irland unterzeichnet, sie sagen: „Niemand wisse besser als sie, was es heiße, unter dem Druck zu leben.“

In der Thronrede, womit der Prinz-Regent am 12. d. die Kammern eröffnete, gedachte er auch des kirchlichen Konfliktes, doch in ziemlich milder Weise. „Bei dieser erfreulichen Erscheinung,“ heißt es, „bedaure ich um so lebhafter die störenden Mißverhältnisse, welche durch das Vorschreiten des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg, in Geltendmachung weiter ausgesprochener Gerechtigkeiten, eingetreten sind. Je größer die Mißkenntung ist, die dieser Angelegenheit außerhalb des Großherzogthums vielfach zu Theil geworden, desto mehr hat mich das Vertrauen befriedigt, mit welchem auch hier der weitaus größere Theil meines Volkes mir entgegenkommt, geleitet von der richtigen Ueberzeugung, daß der Glaube meiner katholischen Unterthanen mir so heilig ist, wie mein eigener Glaube. Vertrauen Sie mir, edle Herren und liebe Freunde, daß ich unter Wahrung der Würde und der Rechte der Krone fortwährend bemüht sein werde, auf dem Wege freundlicher Verhältigung die obwaltenden Mißverhältnisse zu beseitigen und den Trägern der Kirchengewalt auch diejenige

äußere Stellung zu sichern, welche geeignet sein wird, ihre segensreiche Aufgabe zu fördern.“

— Heidelberg, 6. Jan. Der „Schwäb. Merkur“ ist sehr ungehalten darüber, daß das Ministerium die bekannten vier, nach Vorschrift des Erzbischofs abzuhaltenden Predigten nicht verhindert. Allein hier kann nichts helfen, als die Anerkennung des guten heiligen Rechtes der Kirche. Dieses unveräußerliche Recht wurde heute in hiesiger Stadt mit der freudigsten Begeisterung durch die erste der vier Predigten verkündet, und der Priester scheute sich nicht, den gestern erst von dem Stadtdirektor an die Spitze des „Heidelberger Journals“ befohlenen kirchenfeindlichen Artikel mit ganzer Verachtung zu geißeln und vor demselben zu warnen.

Herzogthum Nassau. Der D. B. H. wird von Limburg vom 4. d. geschrieben: Erlauben Sie mir, Ihnen eine eben so schöne als erhebende Feierlichkeit mitzutheilen, die gestern Abend hier stattgefunden hat, und unserer katholischen Bürgerschaft zu hoher Ehre gereicht. Es kursirte hier in den zwei letzten Tagen das Gerücht, der hochwürdigste Herr Bischof werde, weil er acht vacant gewesene Pfarreien, auf welche innerhalb viermonatlicher Frist ein Patronatsrecht Sr. Hoheit des Herzogs, wiederholter Aufforderung ungeachtet, nachzuweisen nicht versucht worden war, in Gemäßheit der letzten Denkschrift des ober-rheinischen Episcopates mit Neujahr kraft seines bischöflichen Rechtes besetzt hat, demnächst von hier gefänglich abgeführt, oder auch in seinem eigenen Hause gefangen gehalten und bewacht werden. Eine besondere Unterlage bot diesem Gerüchte der Umstand, daß der seitherige allgemein beliebte katholische Kreisamtmann urplötzlich von hier abgerufen und durch einen Protestantener ersetzt wurde, der bereits gestern hier eingetroffen ist und, wie man glaubt, das erlesene Werkzeug zur Ausführung von Gewaltmaßregeln gegen den Herrn Bischof sein soll. Unter diesen Verhältnissen fühlten sich die Bewohner Limburgs veranlaßt, ihre treue Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche und unseren bedroht geglaubten Oberhirten in besonderer Weise laut zu bekunden. Sie versammelten sich daher in sehr beträchtlicher Anzahl Abends vor der bischöflichen Wohnung und begannen in vollem Chore ein schönes Marienlied zu singen, nach dessen Beendigung Sr. bischöflichen Gnaden ein stürmisches Hoch ausgebracht wurde. Der Hochw. Herr, der inzwischen am Fenster erschienen war, sprach seinen Dank in folgenden Worten aus: „Der begeisterte Ausdruck Ihrer Verehrung und Liebe gegen mich unter den dormaligen Verhältnissen, erfüllt mich mit ebenso lebhafter Freude, als aufrichtigem und innigem Danke. Ich erblicke darin einen neuen Beweis Ihrer treuen Anhänglichkeit an die Kirche, deren geheiligte Rechte ich als

katholischer Bischof pflichtgemäß zu wahren bestrebt bin. Und diese, Ihre kirchliche Entschiedenheit ist mir um so schätzbarer, als sie zugleich die sicherste Bürgschaft Ihrer fortdauernden Treue gegen den Staat enthält. Denn nur der, welcher, unbekümmert um die herrschende Tagesmeinung und zeitliche Vortheile oder Nachtheile, Gott gibt, was Gottes ist, berechtigt zu dem Vertrauen, daß er in der Zeit der Prüfung und Gefahr auch dem Kaiser geben werde, was des Kaisers ist. Wer dagegen die Gesetze Gottes in Ansehung auf die rechtliche Ordnung seiner Kirche mißachtet, der mißachtet auch, wo sein Privatinteresse ihm gefährdet scheint, ebenso leicht oder noch leichter die Gesetze der irdischen Machthaber in Ansehung auf die rechtliche Ordnung des Staates; diese Wahrheit wird durch die Geschichte aller christlichen Jahrhunderte belegt. Lassen Sie uns darum, Geliebte! treu gegen Gott und treu gegen unsern Landesfürsten auf dem betretenen Wege, der allein unser würdig ist und uns zu dem erwünschten Ziele führen kann, beharrlich fortwandeln. Bei solcher Gesinnungs- und Handlungsweise können selbst die böshaftesten falschen Beschuldigungen, wenn sie uns auch vorübergehend schaden, zuletzt nur dazu beitragen, den Glanz und das Verdienst ungeheuchelter Loyalität und christlicher Tugend zu erhöhen. Ueberzeugt, daß Sie mein Vertrauen auf Ihre unschütterliche Treue gegen Kirche und Staat, was auch immer die Zukunft uns bringen möge, zu rechtfertigen fest entschlossen sind, fühle ich mich gedrungen, Ihnen noch die Versicherung auszusprechen, daß der Dank und die Liebe, die mich heute gegen Sie erfüllen, nie in meinem Herzen erlöschen werden. Und nun will ich Ihnen als Unterpfand dieser meiner Gesinnung den bischöflichen Segen ertheilen.“ Nach empfangenem Segen folgte ein neues begeistertes Hoch auf den geliebten Oberhirten, wonächst einige Strophen des herrlichen Liedes: „Großer Gott, wir loben Dich!“ gesungen wurden. Kaum waren die letzten Töne des Gesanges verhallt, als eine Stimme aus der Mitte der Anwesenden rief: „In die Kirche!“ und sofort strömte die ganze versammelte Menge in die unmittelbar an die bischöfliche Wohnung anstoßende, zugleich als bischöfliche Kapelle benutzte sogenannte Stadtkirche, wohin sich nun auch der Hochwürdigste Bischof, von mehreren Geistlichen begleitet, begab. Einer der Bürger betete zunächst einige Vater unser vor für die Erhöhung der heiligen Kirche; während dieses Gebetes erhellten sich rasch die Altäre, und nach dessen Beschluß sprach der Hochwürdigste Bischof nochmals, sichtlich bewegt, zu der gläubigen Schaar, die ihn umgab, wie

ihm das Bewußtsein solcher kirchlichen Treue unter den Seinen jedes Leiden, das ihn etwa treffen möge, leicht mache; er ermahnte sie zu stets lebendigem Anschluß an Jesus Christus in Seiner Kirche, zur Ausdauer im lebendigen Glauben, in Hoffnung und Liebe, und schloß mit den Worten, daß er den Versammelten, weil die menschliche Kraft zu solcher Ausdauer nicht hinreiche, noch den sakramentalischen Segen spenden wolle. Dies geschah nun in feierlicher Weise, und, nachdem das Allerheiligste wiederum im Tabernakel beschlossen war, endete die ganze tieferegreifende Feier, wie sie sie begonnen, mit einem Marienliede: „Jungfrau, wir dich grüßen, o Maria hilf!“ In die Worte dieses Liedes aus innerstem Herzen einstimmend, hege ich die freudige Zuversicht, daß uns die heilige Mutter Gottes, die liebevolle Schutzfrau der Kirche und der Christen Helferin, in dem gegenwärtigen Kampfe in der That beistehen und zum Siege führen werde. In dieser Zuversicht sehe ich dem, was die nächsten Tage uns bringen mögen, ruhig entgegen. — Nachträglich theile ich Ihnen noch mit, daß, wie ich soeben vernehme, einige der neuernannten Pfarrer bereits in ihre Gemeinden eingezogen und von dem Volke mit freudigster Begeisterung festlich empfangen worden sind.

Die Regierung will aber die vom Bischofe ernannten Seelsorger nur als Pfarrverweser anerkennen und hat daher die Verfügung getroffen, daß ihnen nur der Gehalt von Solchen (etwas mehr als 300 fl.) ausbezahlt werden solle.

Literarische Neuigkeiten

in der

Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

- Jos. von Görres Politische Schriften.** Herausgegeben von Marie Görres. I. Bd. Fr. 5.
- Damberger's Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter.** Kritisch aus den Quellen bearbeitet. Neue Ausgabe in monatlichen Hefen à 90 Cts. 1. u. 2. Hest.
- Erläuterungen zur mosaischen Schöpfungsgeschichte** von J. B. Pianciani, Prof. der Physik und Chemie am römischen Collegium. Aus dem Lat. von Schöttl, Prof. Theol. Fr. 2. 60 Cts.
- Die Gottesmutter** in ihrem dreifachen Triumphe über die Welt, oder Versuch einer Darstellung der wahren Entwicklung und jetzigen äußern Ausdehnung der Marienverehrung unter den Menschen von P. Karl. Fr. 1. 60 C.
- Luzernerbieter.** 2. Jahrgang. 50 Cts.
- J. C. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz.** Zweites Hest. Fr. 2.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.